

Ein letzter Punkt: Es ist eine Unverschämtheit, Herr Minister ...

(Markus Töns [SPD]: Ja, das ist es, Herr Palmen! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Töns, am besten hören Sie erst mal zu. Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist ihm doch sowieso egal! Das will er doch gar nicht wissen!)

Es ist eine Unverschämtheit, uns mangelnde Demokratie vorzuwerfen. Ich wiederhole: 2 Millionen Mitarbeiter in der Bundesrepublik arbeiten nach dem alten BPersVG und dem neuen LPVG.

(Markus Töns [SPD]: Sie haben Ihren Mitarbeitern misstraut! Darum haben Sie dieses Gesetz gemacht!)

Und das soll verfassungswidrig, rechtswidrig, unmodern usw. sein? Ich sage Ihnen: Sie basteln ein Gesetz für die Gewerkschaften. Darum geht es, um nichts anderes.

(Markus Töns [SPD]: Ach, ist doch Quatsch!)

Entwaffnender als Herr Schneider hätte man es nicht sagen können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Palmen, würden Sie eine Zwischen- bzw. jetzt eine Endfrage des Abgeordneten Sagel zulassen?

Manfred Palmen (CDU): Bitte sehr.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Kollege Palmen, können Sie sich daran erinnern, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Papke, damals gesagt hat: „Wir müssen den Sumpf mit den quakenden Fröschen trockenlegen“?

(Horst Engel [FDP]: Hat er nie gesagt!)

– Genau das hat er gesagt. – Es ging darum, das LPVG grundlegend zu verändern.

Manfred Palmen (CDU): Um mit den Legenden aufzuräumen: Niemand in diesem Parlament hat in der vergangenen Legislaturperiode je dieses Zitat gebraucht. Der Schöpfer dieses Zitats, das eine Ärztin nach einer Personalversammlung wiedergegeben hat, ist der weiland Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz. Er hat diese Äußerung getan, niemand in diesem Parlament, weder Herr Papke noch – was mir immer unterstellt wird – ich.

(Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Das weiß Herr Sagel auch ganz genau!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/199** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? – Die Linke, die SPD, die Grünen, CDU und FDP. Damit ist er einstimmig angenommen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Überwiesen!)

– Überwiesen, ja. Ich habe gefragt, wer der Empfehlung zustimmt. Die Empfehlung war die Überweisung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4 Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/219

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion verfolgt das Ziel, das System der Rundfunkgebühren und deren Einzug einfacher, verständlicher und gerechter zu gestalten. Zugleich wollen wir Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen möglichst gering belasten.

Wer diese Zielsetzungen verfolgt, der kann nicht mit dem zufrieden sein, was zumindest aktuell Verhandlungsstand des Rundfunkstaatsvertrags ist. Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament den Vertretern der Landesregierung die notwendigen Hinweise für den weiteren Beratungsgang mit auf den Weg gibt.

Was ist der Sinn und Zweck, eine gerätebezogene Gebühr abzuschaffen und eine geräteunabhängige einzuführen? – Richtig, eine geräteunabhängige Gebühr soll künftig den Vorteil haben, dass sie eben nicht mehr an Endgeräte gekoppelt ist und dass von allen Gebühren- und Beitragszahlern beliebig viele Empfangsarten, natürlich auch online, und Empfangsorte genutzt werden können. Ziel ist quasi die All-inclusive-Flatrate.

Nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion wäre es deshalb gerecht, wenn jeder Erwachsene, der über

einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, monatlich einen Rundfunkbeitrag zahlt. Das nennt sich in unserem Modell die „personenbezogene Medienabgabe“. Jeder zahlt einmal und kann dann öffentlich-rechtlichen Rundfunk kostenlos nutzen, egal von wo und mit welchem Gerät. Das wäre in der Tat eine gerechte und transparente Lastenverteilung.

Diese Gerechtigkeit schafft das neue Modell – so wie es aktueller Verhandlungsstand ist – von Haushalts- und Betriebsstättenabgabe leider gerade nicht, sondern der vorgelegte Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt zu Doppelbelastungen und Ungerechtigkeiten, ja sogar zu Kostensteigerungen; denn statt der Geräteabhängigkeit der Gebühr hat man sich nun zwischenzeitlich auf eine orts- bzw. nutzungsabhängige Abgabe verständigt. Das ist momentan als Neuschaffung angedacht.

Schauen wir deshalb darauf, was dem Privatnutzer nach jetzigem Stand der Verhandlungen zukünftig drohen kann: Bald gilt der Grundsatz, dass völlig egal ist – jeder Wohnungsinhaber muss einmal eine Rundfunkgebühr von derzeit knapp 18 € entrichten –, ob die Wohnung 20 oder 300 m² groß ist, ob in der Wohnung ein Single mit einem einzigen Radio oder eine siebenköpfige WG mit ebenso vielen Plasmafernsehern wohnt. Im letzten Fall liegt die Pro-Kopf-Belastung bei monatlich unter 3 € und jährlich 36 €, für den Single bei monatlich 17,98 € und jährlich rund 215 €.

Dies kann nicht sinnvoll und gerecht sein. Deshalb ist es so wichtig, dass die Minderheitsregierung in den nächsten Wochen für Nordrhein-Westfalen die Interessen der Nutzer, der Bürger und der Unternehmen im Visier hat, um zu Verbesserungen zu kommen.

Je mehr Personen unter einem Dach leben, desto billiger wird nach den jetzigen Überlegungen der Ministerpräsidenten die Rundfunkgebühr. Das ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar, vor allem auch deshalb nicht, weil es dadurch zu ungerechten und völlig systemwidrigen Doppelzahlungen und Doppelbelastungen kommt.

Wenn also ein Arbeitnehmer A mit seinem Auto zur Arbeit fährt, zahlt er künftig keine Rundfunkgebühr für sein Kfz. Fährt er allerdings als Selbstständiger S mit seinem Auto zum Kunden, zahlt er neben der Rundfunkgebühr für seine Wohnung in Höhe von jährlich rund 215 €, die er ohnehin entrichtet – wie vorhin erwähnt –, zusätzlich rund 72 € jährlich für seinen Pkw, den sogenannten Drittelrundfunkbeitrag. Auch der arbeitswillige Berufspendler, der bereit ist, in einer anderen Stadt – selbst die Mühen und die Trennung von seiner Familie in Kauf nehmend – seine Tätigkeit auszuüben, sich dort einen Unterschlupf zu suchen und nur am Wochenende bei der Familie am Heimatort zu sein, zahlt für eine kleine Einzimmerwohnung 72 € als zusätzlichen Drittelrundfunkbeitrag.

Aber aufgepasst! Derjenige, der als Kapitalanlage eine große Einzimmerferienwohnung mit 70 m² an Dritte vermietet, zahlt hierfür keinen zusätzlichen Beitrag. Derjenige, der eine kleine Zweizimmerferienwohnung von 30 m² vermietet, zahlt wegen der zweiten Raumeinheit die besagten 72 € jährlich.

All das zeigt, dass vieles von dem, was aktuell angedacht wird, so keinen Sinn macht und verwirrend ist. Vor allem ist es systemwidrig bezogen auf die großen Linien und Ziele, die man hatte: wegkommen von der Zersplitterung in Einzelfälle hin zu einem neuen einfachen und transparenten System der Medienabgabe. Das ist für die nachteilig Betroffenen nicht nachvollziehbar und wird zu Recht als ungerecht empfunden.

Die Kuriositäten gehen weiter – auch bei den Bemessungsgrundlagen für Unternehmen, vor allem abhängig von der Anzahl der Betriebsstätten. Denn hier findet nach dem aktuell diskutierten § 5 eine aberwitzige Staffelung statt. Die jährliche Belastung des Einmannbetriebes beträgt danach 72 € jährlich. Die jährliche Belastung für einen Betrieb mit 480 Beschäftigten an einem Standort beträgt dann 3,60 € pro Beschäftigtem. Im genannten Beispiel ist also die jährliche Pro-Kopf-Belastung des Einmannbetriebes bzw. des Selbstständigen um rund das 24-Fache höher. Dazu kommen auch für ihn – wie erwähnt – weitere 72 € jährlich für das nicht ausschließlich privat genutzte Kfz und für die private Wohnung.

Was zu den Kuriositäten der Betriebsstättenregelung im Entwurf führt, zeigt auch folgender Fall: Ein Unternehmer mit 480 Beschäftigten an nur einer Betriebsstätte muss nämlich künftig nur acht Rundfunkbeiträge entrichten, während ein kleiner Handwerksbetrieb – ein Bäcker, ein Florist, ein Bauunternehmer, ein Metzger – mit zehn kleinen Filialen und jeweils fünf Beschäftigten ganze zehn volle Rundfunkbeiträge von derzeit knapp 18 € monatlich, 2.158 € jährlich, entrichten muss. Damit drohen massive Kostensteigerungen gerade für kleine und mittlere Betriebe, von denen bei der Struktur unserer Wirtschaft in besonderer Weise das Handwerk betroffen ist.

Wir als FDP-Landtagsfraktion halten es nicht für gerecht, zu welchen neuen Belastungen es kommt, zu welchen Kostensteigerungen es kommt. Wir haben in den letzten Wochen gerade mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen, die uns ganz seriös basierend auf den Entwurfsfassungen der MPK und der dortigen Staatsvertragsgrundlagen vorrechnen, dass sie demnächst ein Mehrfaches an Kosten zu erwarten haben. Das war sicherlich nicht Sinn und Zweck dieser Systemreform.

Wir rechnen Ihnen viele Beispiele konkret am Einzelfall durch. Man sollte sich das einmal detailliert anschauen, viel mehr, als es hier in der Generaldebatte im Plenum möglich ist. Wenn uns die Zeit

im Fachausschuss dafür bleibt, dann sehen Sie, dass aus dieser Reform oftmals eine Vervierfachung, eine Verfünffachung, eine Versechsfachung der Kosten resultiert. Das halten wir nicht für gerecht.

Deshalb setzen wir als FDP-Landtagsfraktion uns dafür ein und geben diese dringende Aufforderung auch all denjenigen mit, die jetzt noch im Verhandlungsprozess sind, in den Gesprächsrunden, die anstehen, diesen Punkten nachzugehen. Die nächste ganz grundlegende Runde wird ja Ende Oktober stattfinden. Auch dort sollte NRW auf Länderebene die Punkte ansprechen, die sich in der mittlerweile erfolgten Konkretisierung als nicht nachvollziehbar und nicht erfolgversprechend erwiesen haben.

Das ist unser Appell an die Landesregierung: sich im Interesse der Bürger, der Zuschauer, der Zuhörer

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der am Standort Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen dafür einzusetzen, dass Inkonsistenzen unterbleiben, dass es durch die Systemreform unter dem Strich nicht zu einer Mehrbelastung kommt und wir hier noch die nötigen Korrekturen auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Westerhorstmann.

Maria Westerhorstmann (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein Thema, welches uns nicht nur heute in diesem Hohen Hause beschäftigt. Jeder hat schon einmal erlebt, wie schnell eine hitzige Diskussion in der Familie, aber auch im Bekanntenkreis entbrennt, wenn es um das Thema „Rundfunkgebühren“ geht. In der Regel gibt es dazu zwei Anlässe: die Qualität der Programminhalte und die Höhe der eingezogenen Gebühren.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

In meiner Eigenschaft als Mitglied des WDR-Rundfunkrates werde ich natürlich auch immer wieder auf dieses Thema angesprochen. Umso wichtiger ist es mir heute, einen Blick auf die aktuellen Entwicklungen zu werfen. Ich freue mich, dass ich zu diesem Antrag einiges sagen darf.

Meine Damen und Herren, die Arbeiten an der Novelle der Rundfunkfinanzierung bewegen sich jetzt in einer entscheidenden Phase. Es kommt darauf an, die klaren Leitlinien der Reform nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Beratungen der Bundesländer sind derzeit in vollem Gang. Nachdem sich bereits im Juni die Ministerpräsidenten auf ein Eckpunktepapier geeinigt haben, wird am 11. Oktober eine Anhörung auf Ebene der Rundfunkreferenten stattfinden. Hier sollen verschiedene noch offene Fragen geklärt werden, unter anderem auch Punkte, die im uns vorliegenden Antrag angesprochen werden. So wird es um die Regelungen für Filialbetriebe, Geräte in Pkws, Sonderregelungen für Hotel- und Gästezimmer, das Befreiungsrecht für Behinderte und den einmaligen Meldedatenabgleich gehen. Die Regierungschefs der Länder werden dann vom 20. bis 22. Oktober über den Referentenentwurf entscheiden. Danach erfolgen die notwendigen Anhörungen auf der Fachebene und die Unterrichtung der Landesparlamente. Die Unterzeichnung des 15. Rundfunkstaatsvertrags ist für den 15. Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Meine Damen und Herren, erklärtes Ziel der Länder ist es, die Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen, die Kontrollbedürftigkeit innerhalb des Systems deutlich zu reduzieren und vor allem auch die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer zu schonen.

Mit dem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell entfallen Doppelbelastungen innerhalb einer gemeinsamen Wohnung zum Beispiel für Kinder mit eigenem Einkommen. In der Grundstruktur soll der neue Beitrag pro Haushalt in der Wohnung erhoben und alle Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen, also insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Telemedien, PC und Autoradio abdecken.

Gleiches soll auch im nicht privaten Bereich gelten. Dort soll der Beitrag pro Betriebsstätte gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erhoben werden. Für Kleinbetriebe mit bis zu vier Mitarbeitern gilt ein ermäßigter Beitragssatz in Höhe eines Drittels des regulären Beitragssatzes. Die Höhe des Beitrags soll bedingt durch den Modellwechsel nicht über den bisherigen Beitrag von 17,98 € steigen.

Die bisherige Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr fällt zukünftig weg. Grundsätzlich kann die CDU-Landtagsfraktion den im Juni beschlossenen Eckpunkten zustimmen. Wichtig ist für uns, dass die Gebührenhöhe nicht steigt.

Herr Witzel, der enorme bürokratische Aufwand, den Sie gerade mit Ihrem Modell gefordert haben, ist der Sache nicht dienlich. Für uns ist es wichtig, dass wir eine Vereinfachung herbeiführen und dass die Zersplitterung ein Ende hat.

Aber natürlich nehmen wir auch die im Hinblick auf die Reform geäußerte Kritik aufmerksam zur Kenntnis. Wir werden sicherlich an vielen Punkten noch einmal darüber reden müssen.

Datenschützer kritisieren die künftige Rolle der GEZ im Hinblick auf die Sanktionsinstrumente und Datensammlungen. Presseberichten zufolge sollen durch den Staatsvertrag beauftragten Dritten erhebliche Auskunftsrechte gegenüber jedem volljährigen Bürger bewehrt mit Straf- und Bußgeldandrohung eingeräumt werden.

Unternehmen, die über mehrere Betriebsstätten und Fahrzeuge verfügen, zeigen sich mit den gefundenen Regelungen noch nicht einverstanden und fürchten erhebliche Mehrbelastungen. Über diesen wichtigen Punkt müssen wir sicherlich noch reden. Insbesondere müssen wir die Tatsache besprechen, dass sich aufgrund der haushaltsbezogenen Gebühreneinzüge die Höhe der Gesamtsumme, die den Anstalten zur Verfügung steht, nicht erhöhen soll. Wenn das der Fall sein sollte, könnte man sicherlich über die betrieblichen Gebührenhöhen sprechen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Bedenken sehr ernst. In der Anhörung müssen hierzu konstruktive Lösungen gefunden werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Recherchen im privaten Bereich durch die Beauftragten der Rundfunkanstalten nachlassen. Das ist auch gut so. Zu begrüßen ist, dass es Kontrollen im häuslichen Bereich, ob Geräte vorhanden sind, nicht mehr geben wird.

Im Zusammenhang mit der Rolle von Dritten, die mit dem Beitragseinzug und mit Ermittlung von Beitragsschuldnern beauftragt werden können, stellt sich allerdings die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Noch geklärt werden muss, ob die Erhebung der Rundfunkgebühren einen weitgehenden Datenabgleich und weitere Maßnahmen rechtfertigt. Hierbei geht es schließlich nicht um die Bekämpfung schwerer Straftaten, sondern um Beitragszahlungen. Übermäßige Datensammlungen sind kritisch zu hinterfragen.

Problematisch ist aus unserer Sicht die Einbeziehung der Kraftfahrzeuge im gewerblichen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereich, weil hierbei doch wieder der Gerätebezug hergestellt wird – ebenso bei Hotels, Gästezimmern und Ferienwohnungen. Dies ist nach den eingangs dargestellten Grundsätzen systemwidrig.

Eine andere Prämisse ist jedoch die Gebührenstabilität. Sie ist, solange keine wirklich gesicherten Daten vorliegen, ohne diese Systemwidrigkeiten nicht zu gewährleisten. Anderenfalls müssten die Rundfunkanstalten das Risiko von Ausfällen tragen. Eine klare Regelung wäre diesbezüglich wünschenswert.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für folgende Grundsätze ein:

Erstens. Gebührenstabilität. Bürger und Unternehmen dürfen nicht stärker belastet werden. Zugleich müssen den öffentlich-rechtlichen Rund-

funkanstalten aber ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Handlungsauftrag und die Qualität ihrer Programme zu gewährleisten.

Zweitens. Einfachheit des Systems. Der Leitgedanke der Reform der Rundfunkgebühren ist die Idee einer geräteunabhängigen Abgabe, sprich: einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe. Der Aufwand bei der Erhebung wird dadurch erheblich verringert. Sollten bestehende Systembrüche im derzeitigen Entwurf des 15. Rundfunkstaatsvertrags nicht noch verändert werden, ist zum Beispiel die bisher noch vorgesehene Berücksichtigung nicht privater Kraftfahrzeuge mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Drittens. Mittelstandsfreundlichkeit. Die Belastung von mittelständischen Unternehmen soll nicht steigen, und der Verwaltungsaufwand soll nicht unverhältnismäßig hoch sein. Es muss für Familienbetriebe auch weiterhin rentabel bleiben, zum Beispiel kleine Ferienzimmer zu vermieten.

Viertens. Soziale Gerechtigkeit. Auch weiterhin sollen die Möglichkeiten der Beitragsbefreiung für solche Menschen erhalten bleiben, denen ausreichende Mittel für die Mitfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fehlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass wir die kritischen Stimmen zur Reform des Rundfunkgebührenmodells ernst nehmen. Wir sind optimistisch, dass es in den Verhandlungen gelingen kann, einen Interessenausgleich zu erzielen. Daher stimmen wir der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Westerhorstmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rundfunkgebühren. Natürlich zahl' ich.“ So lautet der aktuelle Slogan der GEZ, den wir sicherlich alle schon als Fernseh- oder Radiospot gesehen bzw. gehört haben. Zahlen werden wir Bürger in Zukunft weiterhin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Doch könnte alles einfacher, gerechter und transparenter werden. Der Besuch der Rundfunkgebührenbeauftragten könnte der Vergangenheit angehören, die Diskussion um moderne Empfangsgeräte, Notebooks und Smartphones endlich beendet werden.

Das sind zumindest einige der Ziele, die der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verfolgt. Die Reform sieht eine neue Bemessungsgrundlage vor: Nicht mehr der Besitz eines Empfangsgerätes ist der Anknüpfungspunkt, sondern die Menschen

selbst. Dabei kommt es übrigens nach wie vor nicht darauf an, ob ich tatsächlich eine Fernseh- oder Rundfunksendung empfangen, sondern ausschlaggebend für die Erhebung eines Beitrags ist das Angebot von Rundfunksendungen.

Das, Herr Witzel, ist auch der zentrale Punkt. Sie gehen von dem Individuum aus, das ein bestimmtes Produkt konsumiert. Wir gehen von dem Angebot aus, das bereitgestellt wird und zu dessen Finanzierung wir als Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Nun legt die FDP einen Antrag vor, in dem sie ihre Sorge zum Ausdruck bringt, die Ziele und Erwartungen könnten nicht erreicht werden. Die FDP! Man reibt sich verwundert die Augen. Die Eckpunkte zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wurden bereits im Juni vorgestellt. Die Vorarbeiten reichen natürlich noch viel weiter zurück. Wo war da die FDP? – Antwort: In der Regierung! Die Verhandlungen wurden noch unter Schwarz-Gelb aufgenommen. Die FDP hätte also längst Einfluss nehmen können. Nun will sie nicht dabei gewesen sein und Kritik üben. Meine Damen und Herren, Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben es also mit einem neuen Typus von FDP-Antrag zu tun, in dem sie auf vorsichtige Distanz zum ehemaligen Koalitionspartner geht. Man konnte das aus den Reden von Frau Westerhorstmann und Herrn Witzel heraushören. Man könnte auch von einem Versuch der Profilbildung angesichts schwindender Umfrageergebnisse sprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihre Umfragewerte sind aber auch nicht die besten!)

– Wir arbeiten daran, Herr Witzel.

Was ist nun der Kern der Kritik? – Die FDP möchte lieber eine personenbezogene Medienabgabe haben, also eine Art Kopfsteuer. Diese Vorstellung habe – Zitat aus dem Antrag – „bedauerlicherweise ... bislang keinen ausreichenden Eingang in die Verhandlungen ... gefunden“.

Tatsächlich haben die Ministerpräsidenten – darunter auch der ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Dr. Jürgen Rüttgers – für ein Haushaltsmodell und gegen eine Kopfpauschale votiert. Sie stützen sich auf ein Gutachten, das Paul Kirchhof verfasst hat. Der Heidelberger Professor kommt zu dem Ergebnis, dass ein Rundfunkbeitrag am besten auf Personengruppen und nicht auf einzelne Personen bezogen sein sollte und dass sich dafür am ehesten Haushalte und Betriebsstätten eignen. Die Erhebung einer Gebühr pro Haushalt bzw. pro Betrieb ist einfach, gerecht und transparent.

Der Alternativvorschlag der FDP, nämlich eine Erhebung nach der Personenzahl, verlangt – das hat gerade auch schon Frau Westerhorstmann ausgeführt – mehr Bürokratie. Wie, Herr Witzel, können

Sie es mit Ihrer Forderung nach Datenschutz vereinbaren, dass Sie zu dem Zweck sehr viel stärker personenbezogene Daten erheben müssen?

(Ralf Witzel [FDP]: Günstiger für den Nutzer!)

– Es sind eben nicht nur rein ökonomische Kriterien, die hier eine Rolle spielen. Dazu komme ich gleich noch.

Über diese grundsätzliche Frage hinaus nennt die FDP in ihrem Antrag drei Kritikpunkte:

Erstens werden hohe Belastungen für Unternehmen und insbesondere für den Mittelstand und Handwerk befürchtet.

Der Entwurf sieht allerdings schon eine Staffelung des Beitrags nach der Anzahl der Arbeitnehmer in einem Betrieb vor. Gerade hat uns Herr Witzel vorgerechnet, welche Spezialfälle es dort geben kann. Ich will das hier nicht vertiefen; wir werden uns das sicherlich im Ausschuss im Einzelnen anschauen und sorgfältig prüfen, ob diese Staffelung vielleicht noch stärker differenziert werden muss, um Klein- und Mittelbetriebe zu berücksichtigen.

Der zweite Kritikpunkt, den Sie vortragen, betrifft die Gebühreneinzugszentrale, die nach Ihren Worten ein bundesweites Zentralregister für Einwohnerdaten ist. Ich glaube, Sie vergessen dabei, dass diese GEZ eine sehr effiziente Arbeit leistet, wenn Sie die Verwaltungskosten betrachten. Man wird berücksichtigen müssen, dass sich die GEZ in ihrer Arbeit natürlich ändern muss, dass wir aber sonst erst neue Strukturen schaffen würden. Das würde weitere Kosten verursachen.

Drittens malt die FDP das Schreckgespenst finanzieller Mehrbelastungen an die Wand. Über Gebührenaufkommen nach der Reform kann man bislang nur spekulieren. Der Finanz- und Strukturgleichgewicht muss noch ausgehandelt werden. Aufgrund des Entwurfs wissen wir bisher nur, dass die Höhe der Gebühr bei 17,98 € festgeschrieben und in der Gesamtsicht eine Aufkommensneutralität erzielt werden soll.

Über alle diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir in den Fachausschüssen ausführlich diskutieren können.

Interessant ist, was der FDP-Antrag nicht anspricht und Herr Witzel mit keinem Wort erwähnt hat. Das sind die Menschen, die soziale Dimension dieser Thematik. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor. Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beispielsweise liegt uns Sozialdemokraten sehr am Herzen. Deshalb wird gleich meine Kollegin Inge Howe zu diesem Bereich noch etwas sagen.

Wir verstehen den Antrag der FDP trotz seiner grundsätzlichen Schwäche als Einladung und freuen uns auf die Diskussion im Medienausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss. Dann wer-

den wir auch die weiteren Erkenntnisse aus den Anhörungen im Oktober einfließen lassen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören im Plenarsaal und draußen an den Empfangsgeräten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bovermann. – Als Nächstes spricht für die Grünen Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt zäumen wir das Pferd noch einmal andersherum auf. Ich fange also nicht mit politischen Umfragewerten an, weil sie uns nicht weiterführen, sondern damit, dass RTL, die große Fernsehgruppe von Bertelsmann, dieses Jahr eine enorme Umsatzsteigerung gehabt hat. Sie hat gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 46 % erzielen können.

Das zeigt, dass dieser Markt sehr lebendig ist, hin und her schwankt und wir bei über 4 Milliarden €, die allein die RTL-Gruppe einnimmt, über große Summen reden. Zum Vergleich: Bei ARD und ZDF reden wir mit Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur über rund 7,2 Milliarden €. Das sind die öffentlich-rechtlichen Gebühren, die wir alle gemeinsam aufbringen. Wir haben also in Deutschland ein Zwei-Säulen-Modell: Rundfunk privat organisiert – ich habe nur die RTL-Gruppe mit den rund 4 Milliarden Umsatz herausgegriffen – und auf der anderen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem Angebot im Radio, im Fernsehen und im Internet.

Wir müssen uns über diese Grundsätze unterhalten, wenn wir über die Gebührenfrage sprechen und uns den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vergegenwärtigen. Das vermisste ich in Ihrem Antrag, Herr Witzel. Deshalb haben Sie noch einen gestellt, in dem es um die Qualitätsfrage geht und über den wir gleich reden. Sie hätten es auch zusammenpacken können, dann hätten wir es offener diskutieren können. Denn natürlich hat die Qualitätsfrage etwas mit Geld zu tun, und selbstverständlich hat die Frage, wie man grundsätzlich zu diesem Rundfunksystem aufgestellt ist, etwas mit den von Ihnen im Antrag aufgeworfenen Betrachtungen zu tun.

Ich kann nur feststellen: Durch das, was die FDP seit vielen Jahren im Landtag und in anderen Zusammenhängen veranstaltet, will sie letztlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kleiner haben, weil sie sagt: Der Markt ist auseinandergerückt; die Privaten brauchen eine faire Chance. – Das sind ja die hintergründigen Argumente Ihrer Anträge.

Dies trifft aus meiner politischen Betrachtung unserer Rundfunklandschaft alles gar nicht zu. Vielmehr haben wir auf der einen Seite einen verfassungsrechtlich gebotenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – mit

der Verpflichtung, ihn auch sauber und anständig zu finanzieren. Darüber diskutieren wir gerade. Auf der anderen Seite haben wir ein privates System, das den Menschen seit Mitte der 80er-Jahre zusätzlich Angebote, werbefinanziert, unterbreitet.

Machen Sie sich eines klar, Kolleginnen und Kollegen: Wir alle bezahlen natürlich auch den werbefinanzierten Rundfunk. Denn mit jedem Produkt, das wir kaufen, bezahlen wir die Werbung mit, von der dieser Rundfunk lebt. Es ist also auch eine Form von Gebühr, ohne dass wir es Gebühr nennen. Es ist eben in die Butter und in den Käse eingepreist. Das ist halt so. Manchmal ist auch das, was man im privaten Fernsehen sieht, Käse, manchmal sogar auch im öffentlich-rechtlichen. Damit sind wir schon beim Schluss dieser Klammer.

In Bezug auf die Gebührenfrage muss ich mich dem anschließen, was Kollege Bovermann gerade zu Recht kritisiert hat. Es ist schon eine gewisse Dreistigkeit, Herr Kollege Witzel, das Oppositionsfeeling herauszuposaunen nach dem Motto: Wir haben einen Antrag gestellt, in dem wir deutlich machen, welch tolle Truppe wir sind; wir kämpfen für die verlorenen Menschen und Rundfunkgebührenzahlern und -zahler.

Klar, das macht die FDP immer. Nur ist komischerweise am 10. Juni, als der Ministerpräsident noch Dr. Rüttgers hieß und die Regierung von CDU und FDP getragen war, dieses, was Sie jetzt so harsch kritisieren, beschlossen worden. Es war also in der Zeit, die Sie in Nordrhein-Westfalen regieren durften, vom Wähler dazu beauftragt, Herr Witzel, genügend Zeit, dieses zu regeln.

Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Rot-Grün haben wir es mit der Realität zu tun, dass das bereits von den Ministerpräsidenten gemeinsam beschlossen ist. Wir bekommen es jetzt als Landtag vorgelegt. Wir können es zur Kenntnis nehmen. Sie wissen, wir können als Landtag nur zustimmen oder ablehnen; aber wir haben sehr wenige Möglichkeiten – das sieht die Rundfunkstaatsvertragsgesetzeslage so vor –, im Einzelnen Einfluss zu nehmen. Wir werden tun, was wir können. Es gibt Gespräche, und am 11. Oktober die Anhörung, und man wird auf einiges eingehen.

Eines haben Sie übrigens richtig beschrieben: Das Datenschutzthema ist aus grüner Sicht noch nicht geregelt. Wir müssen die beim Datenabgleich zwischen den Meldeämtern und den Rundfunkanstalten ausgetauschten Daten, wenn überhaupt, nur ganz, ganz kurz speichern, also austauschen und dann wieder löschen. Wir müssen natürlich darauf achten, dass die GEZ lediglich auf die Daten der Meldeämter zugreift und bitte nicht auf die aller öffentlichen Stellen, nach dem Motto: Jeder kann in dem Datenpool herumwühlen.

Ich glaube auch, dass die Rundfunkanstalten Daten nicht untereinander austauschen sollten. Dann

kommt noch einmal ein Geflecht in Gang, was wir aus Datenschutzgründen überhaupt nicht für richtig halten.

(Demonstrativer Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Auskunftspflicht der Wohnungseigentümer – etwa über Mitbewohner – finde ich auch einschränkungswürdig. Über den Grundsatz der Datensparsamkeit sind wir uns vielleicht über Parteigrenzen hinweg einig. Es ist sicher wichtig, das gemeinsam zu betrachten.

Ich bin auch dafür, bei kleinen und mittleren Unternehmen sehr genau zu überlegen, wie wir dafür sorgen, dass sie bei dieser Gebühr nicht ungerecht berücksichtigt werden. Auch das sollte man sich noch einmal genau anschauen.

Ich bin wie Kollege Bovermann der Meinung, dass die Möglichkeit, aus sozialen Gründen von der Rundfunkgebühr befreit zu werden, erhalten bleibt. Das sind in Nordrhein-Westfalen nach einem Stand, der vielleicht nicht ganz aktuell ist, gut 10 % der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler, die keine Gebühren zahlen, weil sie sie nicht aufbringen können. Dass diese Befreiungstatbestände erhalten bleiben, ist vom Prinzip her richtig und so vorgesehen.

Dass es sich nicht mehr um eine gerätebezogene Gebühr handelt, ist nicht nur ein Vorschlag Ihrer Gruppe, sondern schon seit vielen Jahren auch der Grünen. Wir haben das ebenfalls Mediengebühr genannt; manchmal stimmen die Begriffe glücklicherweise überein. Dass das jetzt so kommen soll, begrüßen wir im Grundsatz sehr, sodass vieles von dem, was zentral angedacht ist, richtig ist. Das hat auch einen Grund. Dem Vorschlag der Ministerpräsidentin vom 10. Juni liegt das zugrunde – da waren viele Regierungen beteiligt, auch grün regierte Länder haben mitverhandelt –, was Prof. Kirchhof auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahrzehnten in einem sehr wichtigen und grundlegenden Gutachten zusammengetragen hat. Die verschiedenen Rundfunkurteile sind maßgeblich für das, was hier passiert.

Insofern ist das, was herausgekommen ist, aus grüner Sicht im Grundsatz richtig und zielführend. Die Details, über die wir noch diskutieren werden, auch im Haupt- und Medienausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss unseres Landtags, werden wir dort im Einzelnen aufführen und erörtern. Ich hoffe, dass die Anhörung, Frau Ministerin, noch ein bisschen Spielraum in der Diskussion unter den Staatskanzleien ermöglicht.

Eine Sorge habe ich allerdings: Ich habe mit Schrecken in der „FAZ“ gelesen, was Staatsminister Johannes Beermann gesagt hat. Er ist der Chef der Staatskanzlei in Sachsen. Dem Magazin „promedia“ hat er dicke Worte ins Blatt diktiert und fragt unter anderem: Brauchen wir das Erste, das ZDF und die

dritten Programme? Gehört die Unterhaltung von Balletten und Blasorchestern zum Auftrag einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt?

Mir ist, ehrlich gesagt, gar kein Blasorchester bekannt. Ich halte diese Fragen für gefährlich. Natürlich ist ein Rundfunksinfonieorchester ein Qualitätsapparat. Natürlich ist ein Chor ein Qualitätsmaßstab und hat was damit zu. Zum Beispiel ist die WDR-Bigband, was unser Land betrifft, ein Weltexport-schlager. Die spielt nicht nur in NRW erfolgreich. Man muss über solche Dinge nicht so diskutieren. Vor allen Dingen dann nicht, wenn man die Verfassungsrechtsprechung zum Thema Rundfunk in Deutschland kennt. Diese sollte sich der Kollege Beermann aus Sachsen noch einmal anschauen. Wenn wir seinem Vorschlag folgen, bekommen wir politische Probleme.

Ich hoffe, Sie haben Kraft und Lust, sich damit auseinanderzusetzen, den Sachsen in die Schranken zu weisen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch mit der neuen Gebühr – zu seinem Recht zu verhelfen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Keymis. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher auf den Rängen! Wir reden hier über ein Thema, von dem jeden Monat ca. 80 Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Das vorliegende und zur Diskussion stehende Modell zur Erhebung der Rundfunkgebühren verabschiedet sich von dem Grundsatz, dass man nur für etwas bezahlt, das man auch nutzt und verbraucht. Niemand käme auf die Idee – hören Sie bitte einmal weg, Herr Finanzminister –, auch diejenigen mit einer Kraftfahrzeugsteuer zu belasten, die überhaupt kein Fahrzeug besitzen oder benutzen.

Aber die Finanznot treibt ja bekanntlich seltsame Blüten. Ich erinnere nur an die aktuelle Sonnenbankabgabe in Essen, die zwar gesundheitspolitisch sinnvoll ist, aber auf Fantasien der Kämmerer hindeutet, die uns in den nächsten Monaten sicher noch weiter überraschen werden.

Beim Rundfunk will man ebenfalls einen neuen Weg gehen. Zahlen sollen auch diejenigen, die überhaupt keine Rundfunk- und Fernsehgeräte besitzen. Wenn es eine öffentlich-rechtliche Zeitungslandschaft gäbe, dann würden Sie wahrscheinlich auch denjenigen Geld aus der Tasche ziehen, die eine ausgeprägte Holzallergie haben und deswegen keine Zeitungen lesen.

Wir wollen, dass nur diejenigen für den Rundfunk zahlen, die ihn auch nutzen. Wer nur das Radio

oder ein neuartiges Empfangsgerät wie den PC oder das Handy nutzt, soll nur die Grundgebühr zahlen, die Unternehmen sollen wie bisher über die Rundfunkgebühr an der Finanzierung des Rundfunks beteiligt werden, und die bestehenden Regeln zur Befreiung von der Gebührenpflicht aus sozialen Gründen müssen beibehalten werden.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Die Zahlung der Rundfunkgebühr an die GEZ sollte für befreite Personen – das ist neu – auf Antrag die Behörde übernehmen, die die Leistungen zahlt, deren Erhalt die Voraussetzung für eine Befreiung von der Gebührenpflicht ist. Das bringt Mehreinnahmen von ca. 800 Millionen € für die Sender. Wir wollen zusätzliche Befreiungen für Bibliotheken, Hochschulen und Feuerwehren. Die Zweit- und Drittgebühr für Zweitwohnungen und Gartenhäuschen sowie für Dienstwagen bzw. Arbeitszimmer muss abgeschafft werden. Das ergibt eine Mindereinnahme von 160 Millionen €

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Zum Datenschutz: Die Datenschutzbeauftragten haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Das gesamte Gebühreneinzugs- sowie Befreiungsverfahren ist entsprechend den Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten zu verändern. Wir brauchen neben ELENA und Google keine weitere Datenkrake.

(Beifall von der LINKEN)

Die GEZ muss transparenter, bürgerfreundlicher und bürgernäher umgestaltet werden. Die Fangprämien der Kontrolleure sind abzuschaffen, und die Gebührenbeauftragten müssen einen Verhaltenskodex einhalten. Potenzielle Gebührenzahler dürfen nicht wie Kriminelle, sondern müssen wie Kundinnen und Kunden behandelt werden.

Zur Werbefreiheit: ARD und ZDF sollten mit Ausnahme von Sportübertragungen werbe- und sponseringfrei sein. Das bedeutet Mindereinnahmen von ca. 500 Millionen €

Würde unser Modell umgesetzt, hätten ARD, ZDF und Deutschlandradio bei gleichbleibender Gebührenhöhe Mehreinnahmen von ca. 140 Millionen €. Bei der Gesamtsumme ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin gäbe es keine Einnahmensenkung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit wird die Neuordnung der Finanzierung

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks breit diskutiert. Die FDP hat richtig dargelegt – das haben wir auch schon mehrfach von anderen Kolleginnen und Kollegen gehört –, dass hierzu am 10. Juni 2010 Eckpunkte durch die Regierungschefs der Länder vorgestellt worden sind. Insofern erscheint es als eine Selbstverständlichkeit – dennoch freut es mich –, dass Frau Westerhorstmann sich grundsätzlich hinter diese Eckpunkte gestellt hat. Ich kann mich nur wundern, dass Herr Witzel eine ganz andere Position einnimmt.

Welche Ziele werden mit dieser Neuausrichtung der Finanzierung verfolgt? – Es soll ein faires und gerechtes Gebührenmodell eingeführt werden, und die Kontrollrichte soll abgesenkt werden. Das wollen wir auch. Ich sehe nicht, dass das durch den FDP-Vorschlag erreicht werden kann. Ich kann außerdem nicht erkennen, wie mit den Vorstellungen, die Sie, Herr Michalowsky, vorgetragen haben, eine Vereinfachung des Systems erreicht werden kann.

Wir wollen eine Abkehr vom Gerätebezug der Gebühr, weil dieser in der komplexen Medienwelt keinen Sinn mehr hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Diskussion über die PC-Gebühr.

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass auch die FDP sich an dieser Diskussion beteiligt. Wie Herr Staatssekretär Eumann bereits in der letzten Woche im Hauptausschuss dargelegt hat, wird angestrebt, noch im Dezember dieses Jahres einen entsprechenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu unterschreiben. Das geht nur, wenn auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober eine Einigung über die Inhalte erzielt wird. Dazu wird die schon angesprochene Anhörung am 11. Oktober in Berlin stattfinden. Dort werden all die Fragen, die heute hier angesprochen worden sind, diskutiert werden.

Denn nicht nur Sie bekommen entsprechende Briefe, sondern auch ich werde mit berechtigten Fragen konfrontiert, zum Beispiel mit derjenigen, ob die Beteiligung der kleineren und mittleren Betriebe an der Rundfunkfinanzierung richtig austariert ist. Es ist schon gesagt worden, dass die Eckpunkte vorsehen, dass pro Betriebsstätte mit bis zu vier Beschäftigten lediglich ein Drittel des Beitrages bezahlt werden soll. Das wären derzeit ca. 6 € pro Monat. Eine Betriebsstätte von fünf bis 14 Beschäftigten müsste einen Rundfunkbeitrag, also knapp 18 € pro Monat, und die nächstgrößere Kategorie, die bis 49 Beschäftigte, zwei Rundfunkbeiträge, also knapp 36 € pro Monat, bezahlen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen – das wollen wir bitte nicht vergessen, wenn wir über die Finanzierung sprechen – war, dass die bisherigen Anteile des privaten und des nichtprivaten Bereichs zur Rundfunkfinanzierung im Lot bleiben sollen. Auf dieser Grundlage wurden Schätzungen vorgenom-

men, die sich in den Staffellungen niederschlagen, die ich soeben beschrieben habe.

Die Briefe und Anrufe, die wir bekommen, die Gespräche, die wir führen, geben aber durchaus Anlass, darüber noch einmal im Detail nachzudenken. Deswegen sollte die Anhörung abgewartet und anschließend ernsthaft geprüft werden, ob sich weiterer Änderungsbedarf ergibt.

Weiterhin muss die Frage politisch diskutiert werden, ob der Ausgangspunkt „Beschäftigter“ richtig ist. Denn teilweise wird eingewandt, dass man Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte nicht gleichsetzen sollte. Nicht nur die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, sondern auch die anderen Länder stehen einer Änderung in dieser Frage durchaus offen gegenüber.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ein weiterer Punkt, der schon angesprochen worden ist, wird der Datenschutz sein. Selbstverständlich darf es nicht sein, ist aber auch nicht beabsichtigt und in den bisherigen Formulierungen nicht angelegt, dass aus der GEZ ein bundesweites Zentralregister für persönlichste Einwohnerdaten wird. Deswegen werden gerade die bisherigen Daten soweit wie möglich auch im neuen System verwendet. Das bedeutet konkret, dass es völlig genügt, wenn für eine Wohnung ein Beitrag gezahlt wird. Dann hat es gerade nicht zu interessieren, wer in dieser Wohnung wohnt. So wird auch bisher formuliert.

Das ist übrigens auch einer der wichtigen Vorteile der Umstellung auf das vorgeschlagene neue Beitragssystem. Bisher musste zum Teil an der Haustür erfragt werden, ob jemand ein Fernsehgerät, ein Hörfunkgerät oder zum Beispiel einen Computer bereithält. Dies ist in Zukunft nicht mehr notwendig. Ebenfalls fällt eine gesonderte Gebühr für Computer nicht mehr an. Ich darf daran erinnern, dass gerade diese Frage Anlass für die Diskussion und die anstehende Neuordnung gewesen ist.

Wir gehen aus diesem Grunde auch davon aus, dass es bei den Beauftragten erhebliche Einsparungen geben wird. Wir haben mit der GEZ die größte Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF mit über 1.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Es sollte auch einmal gesagt werden, dass es sicher kein leichter Job ist, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort bisher engagiert ausgeübt haben.

Bei der Systemumstellung wird die GEZ noch einmal stark gefordert sein. Nach der Etablierung des neuen Systems werden allerdings langfristig Einsparungen auch bei der GEZ erreicht werden können.

Wir gehen davon aus, dass das Aufkommen aus den Rundfunkbeiträgen in der gesamten Höhe dem

bisherigen Aufkommen aus der Rundfunkgebühr entsprechen wird.

Dieses Ziel war nicht einfach zu erreichen, da hier komplizierte Berechnungen erfolgen mussten. Es gab verschiedene Stellschrauben, wie man sicher feststellen kann. Eine ist übrigens die Staffellung der Betriebsstätten nach Anzahl der Beschäftigten.

Auch die Belastung der Haushalte soll sich nicht ändern. Der Umstieg erfolgt beitragsneutral. Das bedeutet konkret – ich glaube, das ist den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig –: Bisher beträgt die Rundfunkgebühr 17,98 €. Auch in Zukunft wird die Rundfunkgebühr 17,98 € betragen: Also einmal keine Kostensteigerung. Auch die Verteilung zwischen Privathaushalten auf der einen und den nichtprivaten Zahlern, also den Unternehmen und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite, soll erhalten bleiben.

Man muss natürlich hinzufügen, dass diese Berechnungen auf Schätzungen beruhen. Sie werden zur Sicherheit noch von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der berühmten KEF, überprüft. Wie Sie wissen, wird die KEF im nächsten Jahr wieder einen Bericht vorlegen. Daraus werden dann die Einzelheiten auch bezüglich dieser Überprüfung hervorgehen.

Denn selbstverständlich lässt sich nicht mit allerletzter Sicherheit ausschließen, dass sich manche Einnahmen anders entwickeln als gedacht. Sollten die Rundfunkanstalten aber entgegen den Erwartungen mehr Geld einnehmen, als Ihnen zusteht, wird ihnen das nach dem bisherigen Verfahren von der KEF wieder abgezogen. Umgekehrt gilt allerdings auch, dass in der nächsten Gebührenperiode eine Anpassung nach oben erfolgen kann, wenn die Einnahmen wider Erwarten niedriger ausfallen sollten.

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen zu Anfang den Zeitablauf geschildert. Daraus geht hervor, dass noch im Oktober wichtige Entscheidungen fallen werden. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung das eben von mir Vorgetragene in die Verhandlungen einbringen wird. Über die Verhandlungen und die gegebenenfalls erzielten Ergebnisse wird Ihnen die Landesregierung gerne in der November-Sitzung des Haupt- und Medienausschusses berichten. Dies wird dann sicherlich auch – davon bin ich überzeugt – zu einer abgewogenen Entscheidungsfindung im Ausschuss beitragen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion liegt mir noch die Wortmeldung von Frau Howe vor.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich noch einige andere Aspekte in die jetzige Diskussion einbringe. Schließlich reden wir nicht nur über irgendein Finanzierungsmodell, sondern über etwas, was die in Deutschland lebenden 82 Millionen Menschen potenziell betrifft. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 18 Millionen Menschen. Daher möchte ich die menschliche Komponente hier ein Stück weit mit einbringen.

Herr Witzel, Ihr Antrag zeigt genau diese Notwendigkeit. Das gilt auch für Frau Westerhorstmann. Wo bleibt bei Ihnen eigentlich der Mensch? Er bleibt irgendwo auf der Strecke. Sie reden über Probleme, über Betriebe, über Probleme in Unternehmen und über Pkws. Die Probleme der Menschen sprechen Sie aber nicht an. Sie haben zwar das Wort „Bürger“ und auch das Wort „Mensch“ erwähnt, aber nicht die Probleme, die sich da auftun. Es sind die Probleme dieser Menschen, über die wir an dieser Stelle auch reden müssen und die hier mit angeführt werden müssen.

Im Jahr 2007 hatten wir schon einmal einen Antrag zu zusätzlichen Befreiungstatbeständen gestellt. Diesen Antrag haben Sie von CDU und FDP erster Klasse beerdigt.

Herr Michalowsky, zu Ihnen kann ich nur Folgendes sagen – jetzt ist er leider nicht da –: Menschen, die weder Rundfunk- noch Fernsehgeräte noch einen Internetanschluss besitzen, brauchen bisher noch nie Gebühren zu zahlen und brauchen auch zukünftig keine Gebühren zu zahlen. Das, was Sie da ausgeführt haben, war ein bisschen falsch, glaube ich.

(Ali Atalan [LINKE]: Das hat er auch nicht behauptet!)

In Ihren Redebeiträgen waren auch einige Punkte enthalten, die wirklich an den Realitäten vorbeigehen. Als ehemalige Vorsitzende und jetzige stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses verwundert es mich, dass Sie von der Linkspartei an dieser Stelle lediglich über die Finanzierung und über Millionenbeiträge reden, während die hilfebedürftigen Menschen bei Ihnen nur eine ganz marginale Rolle spielen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist nicht richtig! Das ist falsch!)

Hier besteht bei Ihnen sicherlich noch ein bisschen Nachbesserungs- und Nachholbedarf.

Im Antrag der FDP kommen, wie nicht anders zu erwarten war, der soziale Bereich und das Schutzinteresse der entsprechenden Menschen überhaupt nicht vor.

In der letzten Legislaturperiode haben Sie im Jahr 2007 in Ihrem Redebeitrag zu unserem Antrag von SPD und Grünen auch die Auffassung vertreten,

dass es bei einer Überprüfung und Neuordnung der Rundfunkgebühren keine Salami-taktik geben dürfe.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

– Genau.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Und was machen Sie? – Sie machen jetzt Salami-taktik, indem Sie einfach nur Teilbereiche herausgreifen, diese ausführlich beschreiben und das in Ihren Forderungen an den Landtag auch noch einmal begründen.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Das ist nichts anderes als Lobbyismus pur.

(Ralf Witzel [FDP]: Ach, für wen denn? Für die Menschen!)

Die Menschen, die der Fürsorge des Staates bedürfen, kommen bei Ihnen wirklich nicht vor.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat allein in der letzten Legislaturperiode 650 Petitionen von hilfebedürftigen Menschen nur zu dem Punkt „Rundfunk- und Fernsehgebühren“ behandelt. Und – das sage ich jetzt auch einmal ganz stolz und klopfte allen Mitgliedern des Petitionsausschusses hiermit sinnbildlich auf die Schulter – nur aufgrund der intensiven Arbeit des Petitionsausschusses ist es gelungen, den Befreiungskatalog für Rundfunkgebühren auf jetzt zwölf Tatbestände zu erweitern. Vorher waren es acht. Wir haben mit großer Mühe und viel Arbeit vier zusätzliche Tatbestände dort hineinverhandelt. Darauf sind wir auch stolz.

Das reicht aber noch nicht. Es fallen immer noch viele, viele Menschen durch das Raster. Genau dort muss die Politik ansetzen. Das ist genauso ein Schwerpunkt wie Unternehmen und Betriebe, die wir natürlich auch nicht außer Acht lassen sollten. Erst dann ergibt sich ein ganzheitliches Bild. Genau das vermisste ich in Ihrem Antrag.

Dabei handelt es sich zum Beispiel um im Niedriglohsektor tätige Menschen, die nach Abzug der Gebühren weniger Geld in der Tasche haben als SGB-II-Empfänger. Das sind Menschen, die Wohn-geld erhalten – frühere Sozialhilfebezieher. Wenn man von ihren Einkünften die Rundfunkgebühren abzieht, liegen sie noch unter dem Sozialhilfesatz. – Das sind die Realitäten.

Studentinnen und Studenten, die kein BAföG beziehen, weil ihr Fall gerade an der Grenze ist, und ihren Eltern auf der Tasche liegen, sind auch nicht befreit. Dort besteht ebenfalls ein großer Bedarf. Empfänger von Studienstipendien werden auch nicht befreit.

Darum sollten Sie sich auch einmal kümmern. Sie sind doch die Partei der Fortschrittlichen und setzen sich so sehr für junge und gebildete Menschen ein.

Hier haben Sie ein großes Betätigungsfeld; das kann ich Ihnen sagen.

Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die ein Taschengeld von 150 bis 170 € bekommen, müssen davon 17,98 € Rundfunkgebühren bezahlen. Das sind weit mehr als 10 %. Finden Sie das sozial gerecht? Meinen Sie, dass diese Menschen unsere Fürsorge nicht nötig haben? Ich denke, schon.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Selbst Menschen, die einen zeitlich begrenzten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II erhalten – und seien es nur 50 Cent im Monat –, müssen Rundfunkgebühren bezahlen und sind damit schlechter gestellt als alle anderen Menschen hier.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das schaffen sie auf Bundesebene ja gerade ab! Deshalb kann man von diesem Fall ja nicht mehr reden!)

Behinderte Menschen mit einem zusätzlichen Einkommen müssen auch einen Beitrag bezahlen. Er liegt zwar nur bei einem Drittel; ein Drittel ist für solche Menschen aber auch viel Geld.

In Ihrem Redebeitrag im Jahr 2007 haben Sie auch darauf abgehoben, dass es doch eine sogenannte Härtefallklausel gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, richtig!)

– Ja, natürlich gibt es diese Härtefallklausel. Formaljuristisch muss sie nämlich in jedem Staatsvertrag enthalten sein, weil er sonst gar nicht gültig ist.

Aber was passiert denn in der Realität mit dieser Härtefallklausel? Soll ich es Ihnen sagen, und zwar aus der Erfahrung der Stunden und Monate, die ich mit diesem Staatsvertrag und dem sozialen Ausgleich für Menschen verbracht habe? – Gar nichts passiert damit! Nicht einmal die Grenzfälle werden positiv beurteilt. In den zehn Jahren, die ich an diesem Thema arbeite, haben wir vielleicht vier bis fünf Fälle über die Härtefallklausel geregelt bekommen – bei einer Eingabenflut von Zigtausenden von Petitionen in zehn Jahren. Finden Sie, dass das eine gerechte Maßnahme ist? – Ich jedenfalls nicht.

Ich kann nur sagen: Hier gibt es riesen Nachbesserungsbedarf. Wir hatten am Wochenanfang eine Tagung aller Petitionsausschussvorsitzenden. Das Problembewusstsein in anderen Bundesländern ist nicht so groß, weil die Bevölkerungszahl viel geringer ist als in Nordrhein-Westfalen. Wir mit unseren 18 Millionen haben hier ein Alleinstellungsmerkmal.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben: Die Ministerpräsidentin möge sich enthalten, wenn diese Tatbestände nicht geregelt werden. – Ich kann Sie nur bitten – ich appelliere an Sie –: Sorgen Sie dafür, dass die anderen Ministerpräsidenten der schwarz-gelb regierten Bundesländer Nachbesserungen vornehmen.

Dann kann unsere Ministerpräsidentin ihrem Begehren auch zustimmen. Dann haben wir nämlich die Gesamtheit geregelt und nicht nur Einzelbereiche. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/219** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu:

5 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/217

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP hat der Herr Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bei dem Vorpunkt schon angekündigt: Wichtig ist nicht nur die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch die der Qualität oder, etwas einfacher gesagt: Man muss sich schon Gedanken machen, wo die Unterschiede in der Qualität liegen, wenn es „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ im privaten Fernsehen gibt und „Die verbotene Liebe“ im öffentlich-rechtlichen.

Bei vielen Sendungen muss man sich genau die Frage stellen: Was ist der öffentlich-rechtliche Mehrwert, der es dann auch rechtfertigt, dass der Staat mit seinen Staatsverträgen und besonderem Aufwand entsprechend regulierend tätig wird.

Wir wollen als FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich gutes Radio und qualitätsvolles Fernsehen. Wie man die Begriffe entsprechend definiert, muss sicherlich im Einzelfall neu entschieden werden, muss den technischen Erfordernissen im Zeitalter der digitalen Revolution, muss einer Vielfalt von immer mehr Sendern angepasst werden, die es auf dem Markt gibt.